

Begleitbrief zur Einhaltung der VO (EU) Nr. 2018/848

Name, Vorname bzw. Unternehmensbezeichnung	
Straße, Hs.-Nr., Ortsteil	Telefon
PLZ, Ort	Sonstiges: Handy, Fax, E-Mail
Betriebsnummer	
Öko-Kontrollstelle: DE-ÖKO-_____ "Öko-Betriebsnummer": DE-_____ - _____ - _____ - _____	Kontrollstelle

Hiermit erkläre ich rechtsverbindlich, dass (die) am _____ gelieferte(n) Tier(e) mit nachfolgende(n) Ohrmarkennummer(n) die folgenden Bedingungen erfüllen:

VVVO-Nr. (Ohrmarken-Nr.)	Gattung (Bulle, Kuh, Färse, etc.)	Öko	
		Ja	Nein

Die gelieferten Tiere wurden nach den Richtlinien der EU-Öko-Verordnung gehalten und gefüttert. Die Tiere haben die Umstellungszeit durchlaufen (zwölf Monate im Falle von Equiden und Rindern für die Fleischerzeugung und in jedem Falle jedoch mindestens für drei Viertel der Lebensdauer dieser Tiere, sechs Monate im Fall von Schafen, Ziegen und Schweinen sowie Milch produzierenden Tieren;... Soweit sich in einem Betrieb zu Beginn des Umstellungszeitraums gemäß Anhang II, Teil II, 1.2.1 der Verordnung (EU) Nr. 2018/848 nichtökologische/nichtbiologische Tiere befinden, können diese und die Erzeugnisse dieser Tiere am Ende des Umstellungszeitraums als ökologische/biologische Erzeugnisse gewertet werden, wenn die gesamte Produktionseinheit, einschließlich Tiere, Weideland und/oder Futteranbaufläche gleichzeitig umgestellt wird). Es wurden innerhalb von 12 Monaten nicht mehr als zwei oder ein Maximum von drei Behandlungen mit chemisch-synthetischen allopathischen Tierarzneimitteln oder Antibiotika durchgeführt. Seit der letzten Verabreichung eines allopathischen Tierarzneimittels wurde die doppelte Wartezeit eingehalten (falls keine Wartezeit vorgegeben ist - 48 Stunden). Das aktuellste Öko-Zertifikat, ausgestellt von einer zugelassenen Kontrollstelle nach EU-Öko-Verordnung liegt dem Abnehmer vor.

Ort, Datum

Unterschrift